

Interpellation betreffend Gewährleistung eines erfolgsversprechenden Erarbeitungsprozesses für das Gesamtverkehrskonzept als Grundlage für die zeitgerechte Umsetzung der Massnahmen!

I 15/2017

Lukas Lanzrein (SVP/FDP), Peter Aegerter (BDP), Andrea de Meuron (Grüne), Mark van Wijk (SVP/FDP), Hanspeter Aellig (SVP/FDP), Alain (Kleiner SVP/FDP) und Mitunterzeichnende vom 29. Juni 2017

Begründung:

Zurzeit erarbeitet die Thuner Stadtverwaltung ein Gesamtverkehrskonzept (nachfolgend GVK) für die Stadt Thun. Als Begleitgruppe setzte der Gemeinderat die Mitglieder der Spezialkommission Verkehr ein. Der Verkehr ist ein zentrales Thema. Ein städtisches Konzept hat nicht nur den übergeordneten Vorgaben, sondern auch den gemeindeeigenen Reglementen Rechnung zu tragen.

Vor diesem Hintergrund scheint den Interpellanten wichtig, einen Blick in die Vergangenheit und auch in die Zukunft zu machen. Richtungsweisend für die Thuner Verkehrspolitik ist das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Thun-Oberland West (RGSK TOW). Basis hierzu legte die Gesamtverkehrsstudie aus dem Jahre 2002. Eine breit abgestützte Partizipation für das RGSK TOW fand in Form einer öffentlichen Mitwirkung im Herbst 2010 statt. Das RGSK TOW gilt als behördenverbindlicher Richtplan.

Beide enthalten auf die Siedlungsentwicklung abgestimmte Massnahmen zum Verkehr, namentlich MIV, ÖV, LV, nachfrageorientierte Massnahmen und kombinierte Mobilität mit denen das Verkehrswachstum verträglich gestaltet und die Innenstadt vom Verkehr entlastet werden soll. Die darin vorgesehenen Massnahmen sind Bestandteile der Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation. Es dient der Agglomeration als Führungsinstrument zur Koordination der Politikbereiche Verkehr und Siedlungsentwicklung, sowie zur Beantragung von Subventionen für Verkehrsinfrastrukturen durch den Bund und Kanton.

Aus oben erwähnten Grundlagen, einem Postulat aus dem Jahr 2012 (P17/2012) und Art. 13 Abs. 1 des Reglements über eine nachhaltige städtische Mobilität (nachfolgend Mobilitätsreglement) ergibt sich der Auftrag für den Gemeinderat, ein Gesamtverkehrskonzept auszuarbeiten. An dieser Stelle ist die Entstehungsgeschichte des Mobilitätsreglementes hervorzuheben: dieses Reglement setzt die mit 1'625 gültigen Unterschriften im November 2013 eingereichte Städte-Initiative um. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass die Städte-Initiative am 12. Dezember 2014 mit einer Mehrheit von nur einer Stimme angenommen, ihre Umsetzung (Mobilitätsreglement) am 27. Oktober 2016 im Stadtrat jedoch einstimmige Unterstützung fand. Diesem einstimmigen Umsetzungsbeschluss war ein intensiver und umfassender Kompromissfindungsprozess vorausgegangen, welcher sinnbildlich für die konstruktive Art steht, wie in Thun Politik gemacht wird.

Genanntes Mobilitätsreglement strebt eine sichere, ökonomische und für Mensch und Umwelt verträgliche Abwicklung der Verkehrsbedürfnisse an. Dabei ist die Stadt verpflichtet,

den Grundsatz der freien Wahl der Verkehrsmittel zu berücksichtigen (Art. 1 Abs. 1 Mobilitätsreglement). Art. 7 bis 9 verpflichten die Stadt zur Förderung von Fuss-, Veloverkehr und ÖV. Art. 10 behandelt den motorisierten Individualverkehr und hält in Abs. 3 fest, dass Netzausbauten primär der Erschliessung, der Verkehrsentslastung und der Sicherheit dienen.

In Anbetracht der vorliegenden Vorgaben und bekannten Massnahmen für MIV, ÖV, LV und kombinierte Mobilität gehen die Interpellanten davon aus, dass das GVK vor allem auch einen Umsetzungsplan beinhaltet. Das GVK sollte zudem der OPR und neuen Entwicklungen, wie z.B. Sharing, E-Mobilität Rechnung tragen. Die unterzeichnenden Interpellanten sind der Meinung, dass Gemeinderat und Verwaltung bei der Ausarbeitung des GVK an die übergeordneten Vorgaben und Bestimmungen und an das stadteigene Mobilitätsreglement gebunden sind. All diese streben eine sichere, ökonomische und für Mensch und Umwelt verträgliche Abwicklung der Verkehrsbedürfnisse an und beinhalten Massnahmen für den MIV, ÖV, LV.

Entscheidend und zielführend ist nach unserer Auffassung, dass der Stadtrat und die Thuner Bevölkerung schon früh aktiv und umfassend in den Prozess der GVK-Erarbeitung einbezogen werden. Das GVK wird konkrete verkehrspolitische Massnahmen vorsehen, welche einige Diskussionen auslösen werden. Dies ist unseres Erachtens durch entsprechende Konsultations- und/oder Vernehmlassungsverfahren frühzeitig sicherzustellen.

Zu diesem Zweck erlauben sich die unterzeichnenden Interpellanten, dem Gemeinderat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die GVK-Arbeiten den übergeordneten, breit abgestützten RGSK und dem Mobilitätsreglement ausreichend Rechnung tragen und dass die notwendige Koordination mit der OPR und dem ESP erfolgt, so dass die Projektarbeiten am Schluss umfassend aufeinander abgestimmt sind?
2. Wie und mit welcher Tiefe gedenkt der Gemeinderat, den Stadtrat und die Bevölkerung, insbesondere auch betroffene Organisationen, in den GVK-Prozess miteinzubeziehen, damit die hierbei doch letztlich konkreten, verkehrspolitischen Massnahmen eine Abstützung erhalten?
3. Sieht der Gemeinderat ein frühzeitiges Konsultations- und/oder Vernehmlassungsverfahren vor? Wenn Nein, wie lautet die Begründung.
4. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die Mitglieder der Begleitgruppe (Spezialkommission Verkehr) die Historie und Vorgaben und die bereits beschlossenen, jedoch bis heute nicht umgesetzten Massnahmen des RGSK TOW kennen und diese wie auch das Mobilitätsreglement als Voraussetzung für die weiteren Arbeiten betrachten?
5. Wie gedenkt der Gemeinderat die stadträtliche Sachkommission für Stadtentwicklung und Bau+Liegenschaften in den GVK-Prozess miteinzubeziehen?
6. Wie beurteilt der Gemeinderat die Zusammenarbeit der gemeinderätlichen Direktionen für Stadtentwicklung und für Bau und Liegenschaften sowie der Ämter für Stadtplanung und Tiefbau im vorliegenden Projekt?

7. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass bei der Stadt Thun trotz Ausschreibung der Projektarbeiten an externe Büros verwaltungsintern genügend Know-How vorhanden ist, um das anspruchsvolle Verfahren begleiten und die Erarbeitung des GVK in der Stadtverwaltung sicherstellen zu können?
8. Auf welche fachlichen und politischen Vorgaben seitens des Gemeinderates stützen sich die Projektdelegation, Projektteam, Begleitgruppe und die beauftragten externen Büros bei der Erarbeitung des GVK?

Thun, 29. Juni 2017

Dringlichkeit wird nicht verlangt.








